

Montagebedingungen M 15

1 Montagen

Für die Montagen setzen wir als Montagepersonal nach Bedarf Montageleiter (Ing.), Montagemeister, Obermonteure (Schweißer) und Monteure ein. Für die Entsendung unseres Montagepersonals werden neben den Reisekosten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Stunden- und Auslösungssätze berechnet.

1.1 Stundensatz

Der Stundensatz enthält nur die Kosten für die Arbeitszeitaufwendungen werktags innerhalb der normalen Arbeitszeit, für 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Für Reise- und Wartezeit wird der gleiche Stundensatz zugrunde gelegt.

1.2 Wartezeit:

Wenn für die Montagearbeiten ein Pauschalpreis vereinbart wurde, wird die Wartezeit unseres Personals, welche nicht durch unser Verschulden entstanden ist, gesondert in Rechnung gestellt.

1.3 Tagesspesen

Als Spesensatz zur Abgeltung der Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung berechnen wir für jeden Kalendertag der Abwesenheit von unserem Werk, also auch für Sonn-, Feier- und Wartetage, den im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Betrag. Wenn die Übernachtungskosten 50 % des Spesensatzes übersteigen, gehen diese Mehraufwendungen zu Lasten des Bestellers. Bei Dauermontagen werden anlässlich der tariflich festgelegten Familienheimfahrten die Reisekosten und die Auslösungen für die Reisetage in Rechnung gestellt.

1.4 Reisekosten

Für die An- und Abreise ist der Ausgangs- bzw. Endpunkt unser Firmensitz in Berlin. Wir berechnen Flugkosten, Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Zuschläge, Gepäck-, Werkzeugbeförderung sowie die jeweilig anfallenden Kosten für die Beförderung vor Ort ohne Aufschlag. Sollten Firmen- oder Privatfahrzeuge eingesetzt werden, stellen wir die gefahrenen Kilometer zu dem in unserem Angebot bzw. in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Kilometersatz in Rechnung.

2 Nebenleistungen

Zu Lasten des Bestellers:

- trockene, heizbare und verschließbare Räume für den Aufenthalt des Personals und zur Aufbewahrung von Werkzeugen und wertvollen Lieferteilen an der Montagestelle
- Toiletten- und Sanitärräume für das Montagepersonal
- die jeweils erforderlichen Fach- und Hilfskräfte
- alle erforderlichen Rüst- und Hebezeuge, Hilfsmaterialien wie z.B. Strom, Dampf, Wasser
- alle Gebäude und Fundamente, Heizung, Beleuchtung und Betriebsmittel, Zu- und Ableitungen einschl. der erforderlichen Anschlüsse zur Baustelle.
- Bereitstellung einer geeigneten Montagefläche zur Montagevorbereitung und ggf. Vormontage am Aufstellungsort.

Der Besteller ist verpflichtet:

- dem Monteur die Arbeitszeit zu bescheinigen
- dem Monteur eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Montage auszuhändigen
- die nach der Montage übrigbleibenden Materialien, soweit sie unser Eigentum sind, auf unsere Kosten auf dem preisgünstigsten Transportweg zurückzusenden.

3 Haftung

Bezüglich des von uns gestellten Montagepersonals haften wir für die ordnungsgemäße Handhabung und Verarbeitung der von uns gelieferten Teile. Schäden, die durch Hilfskräfte des Bestellers verursacht werden und Folgeschäden jeder Art sind von unserer Haftung ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Unsere Haftung beschränkt sich auf unseren Lieferumfang.

4 Zahlungsbedingungen

Bei längerer Dauer der Montage behalten wir uns vor, monatliche Teilrechnungen zu stellen. Montagerechnungen sind, unabhängig von etwa sonstig getroffenen Zahlungsvereinbarungen, jeweils sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Zurückhaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht gestattet. Einsprüche gegen vorstehende Bedingungen sind vor Beginn der Arbeit, Beanstandungen unserer Rechnung sofort nach Erhalt zu erheben.

5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Gesellschaft.**Silica Verfahrenstechnik GmbH**